



II - 2842 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr.Zl. 5.905/15-I/1-1973

1286 / A.B.
zu 1288 / J.
Präs. am 20. Juli 1973

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Broesigke und Genossen, Nr. 1288/J-NR/1973 vom 29. Mai 1973: "Vorortelinie Heiligenstadt-Frachtenbahnhof Penzing."

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1)

Das Elektrifizierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen sieht die Ausrüstung der Strecke Penzing - Heiligenstadt für den elektrischen Fahrbetrieb samt der erforderlichen Sanierung der Tunnels bis Ende 1975 vor. Die Einhaltung dieses Termes ist aber nur dann gewährleistet, wenn bei der Durchführung der Sanierungsarbeiten in den Tunnels keine unvorhergesehenen Erschwernisse auftreten.

Zu Frage 2)

Voraussetzung für die Einrichtung eines schnellbahnähnlichen Betriebes auf der Vorortelinie ist zunächst die Zulegung eines zweiten mit elektrischer Fahrleitung ausgerüsteten Gleises. Dies ist jedoch nur unter großen, technischen Schwierigkeiten möglich, weil alle Tunnelbauten seinerzeit für Dampfbetrieb errichtet worden sind und nicht das für einen zweigleisigen elektrischen Betrieb erforderliche Lichtraumprofil aufweisen.

-2-

Da auf Grund der bisherigen Frequenzuntersuchungen seitens der Gemeinde Wien der Schnellbahnbetrieb auf der Vorortelinie nicht erforderlich erschien, bestand keine Notwendigkeit, nähere Planungen in technischer und finanzieller Hinsicht in bezug auf die Einrichtung eines solchen Verkehrs vorzunehmen.

Die Gemeinde Wien hat im Zuge der Erarbeitung von Leitlinien für die Stadtentwicklung in Anbetracht von Einwendungen der Bevölkerung gegen frühere Frequenzuntersuchungen im Einvernehmen mit den Österreichischen Bundesbahnen bei Professor Dr. Engel der Technischen Hochschule, Wien, eine Studie in Auftrag gegeben, die unter Berücksichtigung des U-Bahnbaues in drei Varianten erstellt wird. Das derzeit bei der Gemeinde Wien in Auswertung befindliche bisherige Untersuchungsergebnis wird in weiterer Folge auch den Österreichischen Bundesbahnen zur Verfügung gestellt werden. Erst auf Grund dieser neuesten Daten wird eine Entscheidung möglich sein, ob ein Ausbau der Vorortelinie für den Schnellbahnbetrieb sinnvoll wäre. Vorher ist auch die Erstellung eines Zeitplanes für die Zulegung eines zweiten Gleises nicht möglich.

Wien 1973 07 18

Der Bundesminister:

Ullmann